

Maßnahmen zum Weiterbetrieb der Wirtschaft und Handel auf Basis bestehender Corona-Regelungen

Info WKO – vom 06.01.2022, 14:30

Die Bundesregierung hat auf Basis der bestehenden Corona-Regelungen weitere Maßnahmen angekündigt.

Die Eckpunkte im Überblick:

Verstärkte Kontrollen

- Ab 10. Jänner: "Aktion scharf" bei 2G-Kontrollen.
- **Ab 11. Jänner: 2G-Kontrollpflicht im Handel: An Interaktionspunkten (z.B. beim Eingang oder spätestens beim Bezahlen).**
- Sämtliche Behörden sollen im Rahmen ihrer Tätigkeiten auch COVID-Maßnahmen kontrollieren.
- Temporäre Betretungsverbote bei groben Vergehen gegen COVID- Maßnahmen (ab 3. Februar).
- Erhöhung der Strafen (ab 3. Februar).

Quarantäne-Regeln (ab 8. Jänner)

- Künftig gibt es keine Unterscheidung zwischen K1 oder K2 mehr, sondern nur noch Kontaktperson.
- Künftig wird man keine Kontaktperson mehr sein, wenn man 3 Mal immunisiert ist, oder alle Beteiligten eine FFP2-Maske getragen haben. Das gilt auch für Kinder, die sich noch nicht boostern können.
- Alle Kontaktpersonen können sich am 5. Tag mit PCR freitesten.
- Kontaktpersonen in der kritischen Infrastruktur können mit täglich gültigem Test und FFP2 Maske auch weiterhin arbeiten gehen.
- Positiv getestete Personen können sich ab dem 5. Tag freitesten.

Strengere Schutzmaßnahmen (ab 11. Jänner)

- FFP2 Maske auch outdoor wo kein 2 Meter Abstand möglich ist, beispielsweise in Fußgängerzonen, Warteschlangen, Gruppenansammlungen etc. (Ausnahme für engste Angehörige wie Partnerin oder Partner sowie Kinder).
- Die Bundesländer können zusätzlich Maskenpflicht auf stark frequentierten Plätzen verordnen.
- Home-Office soll dort wo möglich zur Regel und nicht zur Ausnahme werden.
- Gültigkeit Grüner Pass wird auf 6 Monate reduziert.

Hinweis: Bis zum Vorliegen der entsprechenden Verordnung können sich noch Änderungen ergeben. Bitte beachten Sie, dass in den Bundesländern zusätzliche Corona-Schutzmaßnahmen gelten können.